



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Müller, Herrn Dr. Kaplan, Herrn Dr. Botzlar und Frau Dr. Lux (Drucksache VI - 63) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die gesamte Behandlung eines Krankheitsbildes ambulant und stationär, vor- und nachstationär in den Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQS) einzubeziehen, wie dies z. B. bereits für die Endoprothetik im Bereich des Bewegungssystems teilweise umgesetzt ist.

Eine kostendeckende Vergütung der Qualitätssicherung ist in allen Sektoren sicherzustellen.

Begründung:

Die Endoprothetik des Bewegungssystems beansprucht im deutschen Gesundheitswesen einen zunehmenden Anteil des Ausgabenvolumens. Sie unterliegt der Qualitätskontrolle für den Bereich des operativen Eingriffes. Der Erfolg dieser Therapie ist aber nicht unmaßgeblich von den postoperativen Reha-Maßnahmen sowie der ambulanten Nachbehandlung abhängig. Eine realistische Ergebniskontrolle kann in sinnvoller Weise erst nach Beendigung dieser Therapieteile erfolgen und muss deren Qualität mit einbeziehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 91 Stimmen Nein: 77

Enthaltungen: 1